104

Zu St.L. III Nr. 486/42 des Gerichts
der Wehrmachtkommandantur Berlin

Strafsache

gegen

den Kanonier Adolf Oppermann

Ich bestätige das Urteil.

Das Urteil ist zu vollstrecken.

Auf Grund der mir erteilten Ermächtigung lehne ich einen Gnadenerweis ab.

Berlin, den 1. März 1943

Der Chef der Heeresrüstung
und Befehlshaber des Ersatzheeres

Generaloberst

24. 2. 43

F., 24. 2. 1943.

Kopie aus dem Bundesarchiv